

Geschäftsstelle,
c/o Public Health Schweiz
Dufourstrasse 30
3005 Bern
www.pro-salute.ch

Bern, 31. August 2026

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Gesundheit BAG
Schwarzenburgstrasse 157
3003 Bern

Per E-Mail an:
tarife-grundlagen@bag.admin.ch
gever@bag.admin.ch

Kosten- und Qualitätsziele 2028–2031 in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP): Konsultation

Sehr geehrte Frau Lévy,
sehr geehrte Damen und Herren

pro-salute.ch, die Stimme der Versicherten, der Konsument:innen und der Patient:innen, dankt Ihnen für die Möglichkeit, im Rahmen der oben genannten Konsultation Stellung zu nehmen. Gerne lassen wir Ihnen unsere Bemerkungen zukommen.

Wir unterstützen die Anliegen, die Kostenentwicklung in der OKP transparenter zu machen, medizinisch nicht begründete Leistungen zu reduzieren und Effizienzpotenziale besser zu nutzen. Entscheidend ist aus Sicht von pro-salute.ch allerdings, dass Kostenziele nicht zulasten von Zugang, Versorgungsqualität und Patientensicherheit gehen. Kosten- und Qualitätsziele müssen deshalb gemeinsam betrachtet werden. Die Qualitätsziele sollen als wirksames Gegengewicht dienen und mit den nötigen finanziellen Ressourcen umgesetzt werden können.

Stellungnahme zu den Kostenzielen

Die stark steigenden Gesundheitskosten und der im internationalen Vergleich hohe Selbstzahlungsanteil belasten sowohl Patient:innen als auch die übrigen Prämienzahlenden erheblich.

pro-salute.ch begrüsst es daher, dass auf nationaler Ebene Massnahmen zur Eindämmung des Kostenwachstums ergriffen werden. Aus Sicht der Versicherten und der Patient:innen ist dabei entscheidend, dass die Kosten wirksam begrenzt werden, ohne die notwendige Qualität und den Zu-

pro-salute.ch, die Stimme der Patientinnen und Patienten, Konsumentinnen und Konsumenten sowie der Prämienzahlenden

gang zur Versorgung zu beeinträchtigen. Insbesondere muss beachtet werden, dass Kostendämpfungsmassnahmen bestehende gesundheitliche Ungleichheiten nicht verstärken. Sie müssen vielmehr den unterschiedlichen gesundheitlichen und sozialen Ausgangslagen Rechnung tragen.

Bezüglich der fünf definierten Kostengruppen empfehlen wir, die Kostengruppe «Ambulante Behandlungen durch Ärzt:innen ausserhalb des Spitals» in zwei separate Bereiche aufzuteilen: Eine Gruppe für die Grundversorgung und eine Gruppe für die Behandlung durch Spezialist:innen. Die Kostenentwicklung könnte in diesen beiden Bereichen sehr unterschiedlich verlaufen. Die Daten des Obsan zeigen, dass die Zahl der Konsultationen pro Person in der Grundversorgung in den letzten Jahren weitgehend stabil geblieben ist¹, während die Spezialarztkonsultationen deutlich zugenommen haben². Es ist davon auszugehen, dass sich diese unterschiedliche Entwicklung auch in den Kosten widerspiegelt. Eine gute, qualitativ hochstehende und zugängliche Grundversorgung ist für die Versicherten, Patient:innen und Konsument:innen von zentraler Bedeutung. Eine übermässige Kostenentwicklung bei den Spezialist:innen darf deshalb nicht dazu führen, dass die Grundversorgung geschwächt wird.

Weiter erscheinen pro-salute.ch die angestrebten Kostenziele mit einer Steigerung von 3% pro Jahr zu hoch. Dies würde die Prämienzahlenden und Patient:innen, insbesondere aufgrund der deutlich tieferen Einkommensentwicklungen und des hohen Anteils an Selbstzahlungen, in grossem Ausmass belasten. Auch bei den stationären Behandlungen sind die vorgesehenen Kostenziele von 2,1% bis 2,3% pro Jahr aus unserer Sicht zu hoch. Dies umso mehr, als auf politischer Ebene wiederholt eine Senkung der stationären Behandlungskosten angestrebt wurde.

Generell sind wir der Ansicht, dass sich Kostenziele nicht auf die Entwicklung der Gesamtkostensumme beziehen sollten, sondern auf Pro-Kopf-Kosten.

Stellungnahme zu den Qualitätszielen

pro-salute.ch unterstützt die vom Bundesrat angestrebte Qualitätsentwicklung im Gesundheitswesen und die entsprechenden Qualitätsziele. Bekanntlich gibt es sowohl Über-, Fehl- als auch Unterversorgung. Alle drei sind zu vermeiden. Die Qualitätsziele müssen diese drei Phänomene je gesondert anvisieren. Aus den Qualitätsüberprüfungen müssen Tarifempfehlungen und Aussagen zum Personalbedarf abgeleitet werden. Bei Unterversorgung braucht es mehr Fachkräfte und ggf. eine Erhöhung von Tarifen, bei Überversorgung oder zeitlich zu grosszügig bemessenen Pauschalen eine Senkung. Vor allem bei zu erwartenden teuren Behandlungen muss die unabhängige Zweitmeinung zum Standard werden: Entscheidungen für weniger invasive Behandlungen müssen aktiv gefördert werden.

Wir stellen einen Widerspruch zwischen den vorgeschlagenen Qualitätszielen und den aktuellen sowie zukünftigen finanziellen Rahmenbedingungen für deren Umsetzung fest. Im Rahmen des Entlastungspakets 2027 und folgende Jahre sollen die finanziellen Mittel der Eidgenössischen Qualitätskommission (EQK) dauerhaft um 40% gekürzt werden. Wir befürchten, dass diese starke

¹ Konsultationen in Hausarzt- oder Allgemeinarztpraxen | Obsan

² Spezialarztkonsultationen | Obsan

Kürzung der Ressourcen zu einer massiven Selektion der Qualitätsziele führt und die Qualitätsentwicklung im Gesundheitswesen schweizweit verzögert.

pro-salute.ch fordert deshalb, dass die Bearbeitung der Qualitätsziele mit den notwendigen Ressourcen ausgestattet wird und dass ihre Umsetzung sowie die Auswirkungen der Kostenziele transparent und regelmässig ausgewiesen werden.

Wir danken Ihnen für die wohlwollende Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen Ihnen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Felix Wettstein, Präsident pro-salute.ch

Luana Marbot, Geschäftsstelle

pro-salute.ch, die Stimme der Patientinnen und Patienten, Konsumentinnen und Konsumenten
sowie der Prämienzahlenden